

HANDELSABKOMMEN EU-MERCOSUR*

HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



* Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Das Abkommen zwischen der EU und Mercosur beruht auf der Prämisse, dass Handel nicht auf Kosten der Umwelt oder der Arbeitsbedingungen gehen, sondern im Gegenteil die nachhaltige Entwicklung fördern sollte.

Das Abkommen wird ein spezielles Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung enthalten. Darin einigen sich beide Seiten darauf, ihre Handelsbeziehungen in einer Weise fortzuführen, die **zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt** und auf ihren multilateralen **Verpflichtungen in den Bereichen Arbeit und Umwelt** aufbaut. Im Rahmen des Abkommens wird die **Zivilgesellschaft** eine wichtige Rolle bei der Prüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen spielen.



Schutz der Umwelt

In dem Abkommen wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass der Handel mit natürlichen Ressourcen wie Erzeugnissen der Forstwirtschaft und der Fischerei sowie wildlebenden Tier- und Pflanzenarten auf **Nachhaltigkeitsprinzipien** beruht. Der Handel mit illegal gewonnenen Erzeugnissen soll verhindert und der Handel mit Waren, die zum **Erhalt der biologischen Vielfalt** beitragen, soll gefördert werden.

In der EU ist der **Verkauf von illegal geschlagenem Holz verboten**. Einführer müssen alle erforderlichen Vorkehrungen treffen (oder die „gebotene Sorgfalt“ walten lassen), um sicherzustellen, dass das von ihnen importierte Holz nicht in irgendeiner Weise illegal gewonnen wurde. Dies gilt auch für Holz aus dem Mercosur. Über diese bereits bestehenden EU-Vorschriften hinaus verpflichten sich die EU und Mercosur auch zur **Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags** und zur Förderung der Beschaffung von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Das Abkommen wird die **wirksame Umsetzung mehrerer multilateraler Umweltübereinkommen**, die von der EU und den Mercosur-Ländern unterzeichnet worden sind, fördern. Dazu gehören beispielsweise das Klimaschutzübereinkommen von Paris und das CITES (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen). Letzteres schreibt ein Lizenzsystem zur Genehmigung aller Ein- und Ausfuhren von unter das Übereinkommen fallenden Arten vor.

HOHE NACHHALTIGKEITSSTANDARDS UND DAS VORSORGEPRINZIP

Die EU und Mercosur sind sich einig, dass sie **keine Arbeits- oder Umweltstandards senken** werden, um den Handel zu fördern und Investitionen anzulocken.

Durch das „**Vorsorgeprinzip**“ wird sichergestellt, dass die EU und die Mercosur-Länder **auch in Zukunft die Gesundheit und die Umwelt schützen können, selbst wenn sich dies auf den Handel auswirkt, auch in Fällen, in denen die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht eindeutig sind**.



Schutz des Klimas

Die EU und der Mercosur verpflichten sich, das Pariser Klimaschutzübereinkommen wirksam umzusetzen und sind sich einig, dass sie bei den Klimaaspekten des beiderseitigen Handels zusammenarbeiten. Das **Übereinkommen von Paris** umfasst beispielsweise:

- eine Zusage Brasiliens, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2025 gegenüber dem Stand von 2005 um 37 % zu verringern
- Maßnahmen zur Beendigung der illegalen Abholzung von Wäldern, unter anderem im brasilianischen Amazonasgebiet
- eine Zusage der EU, ihre eigenen Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken

Handel mit landwirtschaftlichen Produkten: Wie wirkt er sich auf die Umwelt aus?

Die möglichen Auswirkungen des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Rindfleisch und Soja auf die Umwelt sollten in ihrem Zusammenhang betrachtet werden:

- Die Mercosur-Länder exportieren jährlich bereits 200 000 Tonnen **Rindfleisch** in die EU. Die EU erhebt Zölle auf diese Einfuhren.
- Im Rahmen des Abkommens wird die EU erlauben, dass 99 000 Tonnen Rindfleisch zu einem Zollsatz von 7,5 % in die EU eingeführt werden.
- Die vereinbarten Beträge werden nicht zu einem erheblichen Anstieg der Produktion aufseiten des Mercosur führen. Allein in Brasilien werden jährlich 11 Mio. Tonnen Rindfleisch erzeugt, und die vereinbarte Quote wird nach wie vor auf die vier Länder verteilt.
- Hinsichtlich **Soja** ändert sich durch das Abkommen nichts an den geltenden Tarifen für Sojabohnen und Sojamehl (die bereits bei null liegen). Die EU importiert derzeit einen großen Teil ihrer Soja aus den Vereinigten Staaten.



Rechtsdurchsetzung

Für den Teil des Abkommens, der dem Handel und der nachhaltigen Entwicklung gewidmet ist, gilt ein besonderes Streitbeilegungsverfahren. Ist eine Seite der Auffassung, dass die andere Seite die Regeln verletzt, kann sie förmliche Konsultationen auf Regierungsebene beantragen. Wird keine Lösung gefunden, kann ein unabhängiges Gremium von Sachverständigen beauftragt werden, die Angelegenheit zu prüfen und einen Bericht mit Empfehlungen auszuarbeiten. Der Bericht und die Empfehlungen müssen veröffentlicht werden, damit sie von Interessenträgern sowie den zuständigen Institutionen beider Seiten weiterverfolgt werden können.



Verantwortungsvolle Lieferketten

Die EU und der Mercosur verpflichten sich, die freiwillige Übernahme verantwortungsvoller Geschäftspraktiken hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte durch Unternehmen zu fördern. Außerdem werden sie einen günstigen politischen Rahmen für die wirksame Umsetzung der diesbezüglichen internationalen Grundsätze und Leitlinien bieten. Beide Seiten unterstützen die Verbreitung und Nutzung der einschlägigen internationalen Instrumente wie der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.



Schutz der Menschenrechte und der indigenen Gemeinschaften

Das Assoziierungsabkommen wird einen soliden Rahmen für Menschenrechtsfragen bieten, auch im Hinblick auf indigene Völker.

Der Handelsteil des Abkommens umfasst Bestimmungen zur Förderung der Rolle indigener Gemeinschaften in nachhaltigen Lieferketten für forstwirtschaftliche Erzeugnisse und der Zusammenarbeit bei sozialen Projekten unter Einbeziehung dieser Gemeinschaften.



Schutz der Arbeitnehmerrechte

Das Abkommen beinhaltet die Verpflichtung, Handel nicht auf Kosten der Sozial- und Arbeitnehmerrechte zu fördern. Beide Seiten verpflichten sich, die Regeln der IAO in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu beachten. Darüber hinaus sind beide Seiten Verpflichtungen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Arbeitsaufsicht eingegangen.

Alle Mercosur-Länder verfügen über Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerrechte. Die Mercosur-Länder haben internationale Arbeitsnormen ratifiziert, darunter alle